

Stuttgart, 16.11.2023

Haushalt 2023/2024

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 23.11.2023

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Beantwortung / Stellungnahme

Mit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB können Teile eines Gemeindegebiets entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden.

Die Hürden hierfür sind jedoch entsprechend § 165 Abs. 3 Nr. 1 – 4 BauGB im Sinne eines überwiegenden öffentlichen Interesses an der Durchführung sehr hoch gesetzt (siehe hierzu auch GRDrs 905/2023 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme – Eiermanncampus / Pascalstraße).

Auf Grund vorgenannter Bedingungen ist nicht davon auszugehen, dass das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme regelmäßig angewandt wird bzw. hierfür dauerhaft Budget für die dafür erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB bereitgestellt werden muss.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

4209/2023 Die FrAKTION Linke SÖS Piraten Tierschutz

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>